

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V.

Datum: 24.03.2026

Wie bewerten Sie die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Justiz, ohne Umsetzung einer finanziellen und personellen justiziellen Selbstverwaltung in der Zukunft?

Welche Konzepte werden Sie umsetzen, um die Unabhängigkeit der Dritten Gewalt sicherzustellen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Wir sehen es mit Sorge, dass verbale und physische Angriffe auf Justizbedienstete zunehmen und gerichtliche Entscheidungen von der Öffentlichkeit teilweise nicht mehr akzeptiert werden. Gegen diese Angriffe von außen wollen wir verstärkt mit Aufklärungskampagnen über Funktionsweise und Bedeutung des Rechtsstaats angehen sowie strafbare Handlungen konsequent verfolgen. Zu keinem Zeitpunkt dürfen Justizbedienstete Entscheidungen unter Einschüchterung treffen müssen.

Angriffe von innen – durch eine Unterwanderung der Justiz von Extremisten oder durch Beeinflussungen des Dienstherrn beispielsweise – lassen sich wesentlich schwerer beikommen. Eine finanzielle und personelle Selbstverwaltung würde gerade gegen Unterwanderungen nur begrenzt Schutz bieten. Gegen solche Angriffe hilft letztlich nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und jedes Einzelnen.

Mit der fortschreitenden Einführung der elektronischen Akte und der Ertüchtigung der IT-Infrastruktur sind alle bisher vorgetragenen Argumente, welche die Möglichkeiten der mobilen Arbeit eingeschränkt haben, unbeachtlich. Viele Arbeitsplätze in der Justiz bieten bereits die Möglichkeit für mobiles Arbeiten. Daher ist für uns von Interesse, wann Sie die finale Umsetzung des mobilen Arbeitens für den gesamten Justizbereich beabsichtigen.

Wie werden Sie die weitere Digitalisierung in der Justiz voranbringen? Welche Schritte sind von Ihnen beabsichtigt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Digitalisierung der sachsen-anhaltischen Justiz braucht zunächst Kontinuität. Die begonnene Migration der IT-Systeme zum Standort Barby muss über das Haushaltsjahr 2026 hinaus personell und finanziell sichergestellt sein. Für eine entsprechende Übergangsfinanzierung setzen wir uns schon jetzt in der Landesregierung ein.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Darüber hinaus brauchen wir aber weitere IT-Fachkräfte in der Justiz. So ließ sich die verzögerte Bereitstellung von moderner Hardware an den Justizstandorten auch auf einen Mangel an entsprechendem IT-Personal zurückführen. Dem wollen wir mit einer Einstellungsoffensive entgegensteuern.

Aus den Reihen der in der Justiz Beschäftigten haben wir auch vernommen, dass der Prozess der Digitalisierung als intransparent und stellenweise überfordernd wahrgenommen wird. Wir wollen daher unter Beteiligung aller Akteure ein verbindliches Digitalisierungskonzept für die Justiz entwickeln, das Schritte, Zuständigkeiten und Zeitpläne für alle klar kommuniziert. Parallel dazu sollen Rückmeldesysteme und Schulungskonzepte den Anwender insbesondere bei der Nutzung der E-Akte unterstützen.

Mobiles Arbeiten wird von uns ausdrücklich unterstützt und ist in besagtes Digitalisierungskonzept mit aufzunehmen. Die Frage nach einem flächendeckenden konkreten Zeitpunkt ist aufgrund der unterschiedlichen technischen Entwicklungsstände an den Justizstandorten schwierig. Aus unserer Sicht sollte spätestens mit der allgemeinen Nutzbarkeit der E-Akte an einem Justizstandort das mobile Arbeiten dort ermöglicht werden.

Inwiefern sind Neueinstellungen in den Diensten und die Beförderungen im Bereich des Bestandspersonals gesichert? Wie setzen Sie sich für eine kontinuierliche Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärtern, deren Studium und Übernahme in den Landesdienst in den nächsten Jahren ein?

Die Personalsituation in der sachsen-anhaltischen Justiz hat sich auf allen Ebenen durch den Einstellungsstopp im Landeshaushalt weiter verschärft. Wir fordern daher eine Kurskorrektur mit der Abschaffung des Einstellungsstopps in der Justiz. Die Einstellung beziehungsweise Übernahme von Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern muss mindestens die Zahl der erwartenden altersbedingten Abgänge ausgleichen, idealerweise sogar darüber liegen. Um überhaupt das Interesse an einer Beschäftigung in der Justiz zu wecken, wollen wir die Ausbildungskampagnen des Landes modernisieren und stärker an der Lebensrealität junger Menschen ausrichten. Nur so haben wir eine Chance auf dem hart umkämpften Stellenmarkt.

Im Bezug auf die Beförderungen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Werden Sie die Bestrebungen unseres Berufsverbandes auf Schaffung eines eigenen Statusamtes für den Rechtspfleger unterstützen? Die Einführung eines Rechtspflegeramtes dient u.A. der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.

Frage 6 wird zusammen mit Frage 11 beantwortet.

Wie sichern Sie im Hinblick auf die aktuellen haushalterischen Entwicklungen bzw. Herausforderungen die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der zukünftigen Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt?

Die aktuelle und auch zukünftig zu erwartende Haushaltslage macht es mehr denn je erforderlich, eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu betreiben. Dies darf nach unserer Ansicht jedoch nicht zu Lasten von tariflich Beschäftigten oder den Beamtinnen und Beamten des Landes geschehen. Daher haben wir klar in unserem Wahlprogramm verankert, dass Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden müssen. Gleiche Anforderungen verdienen gleiche Anerkennung. Eine faire und verlässliche Übertragung der Tarifabschlüsse stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und sichert Motivation sowie Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

In welcher Weise unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes zur Einführung des Einstiegsamtes, in der Besoldungsgruppe A 10?

Wir setzen uns seit vielen Jahren für eine neue Besoldungsstruktur ein. Unser Verband spricht sich für eine bundeseinheitliche, funktionsgerechte Besoldung durch die Bildung einer Besoldungsstufe RP für alle Rechtspfleger (Rechtspfleger an Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Verwaltung) aus. Wie setzen Sie sich auf Bundesebene für eine Umsetzung dieser Forderung ein?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Wir wollen für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt eine zu unseren benachbarten Bundesländern konkurrenzfähige Besoldung. In diesen sind derzeit die Einstiegsämter alle auf A9 festgesetzt. Eine pauschale Erhöhung auf A10 wäre zwar finanziell attraktiv, würde aber wie schon bei der Erhöhung der Eingangsamter in anderen Landesdiensten langfristig Probleme bei den Beförderungsaussichten schaffen. Ein besserer Weg ist für uns daher zunächst der Weg über Zulagen nach dem Landesbesoldungsgesetz sowie ein klares Personalentwicklungskonzept.

Eine bundeseinheitliche Besoldung würde den Konkurrenzdruck unter den Bundesländern mildern, allerdings muss diese die jeweilige finanzielle

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Leistungsfähigkeit der Länder berücksichtigen. Sofern sich aus den Ländern eine Initiative dazu ergeben sollte, werden wir uns gerne für eine Unterstützung durch Sachsen-Anhalt im Bundesrat einsetzen.

Bleiben die derzeitigen Gerichtsstandorte erhalten? Falls ja: Gilt dies auch bei weiter fortschreitender Digitalisierung justizieller Prozesse?

Der Zugang zur Justiz muss für uns auch im analogen Bereich flächendeckend erhalten bleiben. Wir halten daher an den bestehenden Gerichtsstandorten fest. Eine Zusammenlegung von Standorten würde zudem aus unserer Sicht die Arbeitsbelastung in der Justiz nicht senken.

Werden Sie die Bestrebungen unseres Berufsverbandes auf Schaffung eines eigenen Statusamtes für den Rechtspfleger unterstützen? Die Einführung eines Rechtspflegeramtes dient u.A. der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes. Werden die bestehenden Möglichkeiten der Übertragungen richterlicher Aufgaben in der Justiz, beispielsweise in den Bereichen Handelsregister und Nachlass in Sachsen-Anhalt umgesetzt?

Die Fragen 6 und 11 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich bewerten wir die Übertragung richterlicher Aufgaben gerade unter dem Aspekt der Entlastung von Richterinnen und Richtern positiv. Dies muss aber unter Berücksichtigung der Personalsituation und Arbeitsbelastung bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern geschehen. Aus unserer Sicht ist vor weiteren Übertragungen zunächst für die Schaffung eines auskömmlichen Personalstamms bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu sorgen.

Angesichts der zahlreichen bereits übertragenen Aufgaben stehen wir der Einführung eines Statusamtes aufgeschlossen gegenüber. Dies kann sinnvollerweise aber nur unter Absprache aller Bundesländer und mit verfassungsrechtlichen Änderungen erfolgen. Derzeit sind dafür keine Mehrheiten im Bund erkennbar.